



**Antrag auf Zuwendung von Fördermitteln  
im Rahmen des VR-Förderprogrammes**

für gemeinnützige Vereine und Institutionen, die eine Kontoverbindung zur Volksbank Dortmund-Nordwest unterhalten und Mitglied sind

*Bitte weitere Hinweise zu Vergabekriterien auf Folgeseite beachten!*

**Bewerbungsfrist: bis 15.11.2020**

**Entscheidungssitzung: 30.11.2020**

Bitte einreichen bei:

**Volksbank Dortmund-Nordwest eG, Vertriebsmanagement, Am Amtshaus 22, 44359 Dortmund**

**Verein oder Institution :**

(Name/Straße/PLZ + Ort)

  
  

**Mitgliederanzahl (bei Vereinen):**

**Ansprechpartner (=Vertretungsberechtigter):**

*(Nur ein Antrag je Verein/Institution einreichbar!  
Antrag kann allerdings mehrere Projekte enthalten)*

**Funktion im Verein / Institution:**

**Anschrift (Straße, PLZ, Ort):**

  

**Telefon (Festnetz/Handy)**

**E-Mailadresse:**

*(Bitte unbedingt angeben,  
um Kommunikation zu erleichtern)*

**IBAN-Nummer des Vereins/ der Institution  
bei der Volksbank Dortmund-Nordwest:**

## Angaben zum Projekt:

Das Projekt findet in folgendem Regionalbereich statt / kommt folgendem Regionalbereich zu Gute:

Mengede       Huckarde       Lütgendortmund

Angabe Zielgruppe (Bereich/ Alter):

Projektbeschreibung / Verwendungszweck / Investitionsbetrag:

*(Bitte unbedingt Investitionsvolumen angeben und ob Projekt auch bei Teilförderung realisiert werden kann)*

Kurzbeschreibung – alternativ Anlage: ( )

## \* Vergabekriterien:

Antragsberechtigt sind ausschließlich Vereine und gemeinnützige Institutionen, die in einer aktiven Geschäftsbeziehung mit der Volksbank Dortmund-Nordwest stehen und bereits Mitglied sind bzw. kurzfristig bis zur Entscheidungssitzung noch Mitglied werden.

Um Mehrfachanträge zu vermeiden, darf dieser Antrag nur von vertretungsberechtigten Personen bzw. in Abstimmung mit diesen, gestellt werden. Es können mehrere Projekte im Antrag dargestellt werden. Anträge von verschiedenen Unterorganisationen eines Vereins / einer Institution (z.B. Verein und Förderverein) werden als ein Antrag zusammengefasst, um Doppelförderungen zu vermeiden und die Chancengleichheit zu wahren.

Bei Vereinen ist eine Kopie der letzten aktuellen Ausfertigung des Freistellungs- oder Festsetzungsbescheides vom Finanzamt beizulegen. Fehlen diese Unterlagen, kann der Antrag nicht berücksichtigt werden.

Es besteht keine Fördermöglichkeit für Verwaltungskosten, Gehälter, interne Feiern, Vereinsausflüge und kommerzielle Veranstaltungen, für die Eintrittsgelder erhoben werden. Gemäß Lotteriegesetz sind die Mittel regional zu verwenden. Eine Verwendung im Ausland ist nicht möglich. Die Zuwendung dient ausschließlich gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken im Sinne der §§ 52,53 und 54 der Abgabenordnung (AO).

**Die beantragten Mittel sind zwingend für die Maßnahme gemäß Projektbeschreibung zu verwenden. Da die Mittel aus dem VR-Förderprogramm begrenzt sind, sind bei Großprojekten Angaben erforderlich, in wie weit die Maßnahme/ das Projekt auch bei einer Teilförderung realisiert werden kann!**

Anträge müssen inklusive des Gemeinnützigkeitsnachweises (von Vereinen) bis zum 15.11.2020 eingegangen sein. Über die Vergabe der Fördermittel wird der Mitgliederbeirat am 30.11.2020 entscheiden.

Hinsichtlich der weiteren Abwicklung bei einer Berücksichtigung wird sich die Volksbank Dortmund-Nordwest mit dem Antragsteller nach der Entscheidung ab dem 01.12.2020 binnen 3 Arbeitstagen per Mail in Verbindung setzen und das Abrufformular zur Verfügung stellen. Die Auszahlung der Mittel wird dann voraussichtlich im Dezember 2020 bzw. Januar 2021 erfolgen.

Datum:

Unterschrift: